

Antrag auf Pauschalzuweisung zur Förderung kleinerer, privater Denkmalpflegemaßnahmen gem. § 35 DschG NRW	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde	
An den Bürgermeister Amt 63 Bauordnung - Untere Denkmalbehörde - Am Schulbusch 16 42799 Leichlingen	Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde	
Standort des Vorhabens	Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil <input type="text"/>	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e <input type="text"/>	
	Denkmalnummer/ Denkmalbereich <input type="text"/>	
Eigentümer/in Antragsteller/in	Name, Vorname <input type="text"/>	
	Straße, Hausnummer <input type="text"/>	
	Postleitzahl, Ort <input type="text"/>	
	Telefon <input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>
Beabsichtigte Maßnahme, welche gefördert werden soll (Kurzbeschreibung)	<input type="text"/>	
Erlaubnis Die für die Maßnahme erforderliche Erlaubnis gem. § 9 DschG wurde	am <input type="text"/> bei der Unteren Denkmalbehörde eingereicht bzw. am <input type="text"/> erteilt.	
geplanter Durchführungszeitraum	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	

Begründung Darstellung zur Notwendigkeit der Maßnahme	
Kostenschätzung der geplanten Maßnahme	<input type="text"/> €
Anlagen zum Antrag Der Antrag ist mit allen Anlagen 2-fach in Papierform einzureichen. Alternativ können die Antragsunterlagen auch digital als PDF an bauordnung@leichlingen.de geschickt werden.	<input type="checkbox"/> Angebote zur Ausführung der beantragten Maßnahme <input type="checkbox"/> Aufstellung voraussichtlicher Eigenleistung des Antragstellers <input type="checkbox"/> Ausstellung voraussichtlicher Materialkosten <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>
Unterschrift	<input type="checkbox"/> Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der beantragten Maßnahme vor Erteilung des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden darf. Datum/ Unterschrift

Hinweise:

Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn das zu fördernde Objekt gem. § 3 DSchG NRW in die Denkmalliste eingetragen ist oder dessen vorläufiger Schutz gem. § 4 DSchG NRW angeordnet wurde und die endgültige Unterschutzstellung bis zum Abschluss der Maßnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit finanzieller Unterstützung des Landes und ist bis zum 01.10. des Förderjahres zu beantragen.

Machbarkeit und zügige Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Förderjahres ist eine Fördervoraussetzung.

„Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Förderung nach dem DschG“ finden Sie auf der Homepage der Stadt Leichlingen.